

Status: öffentlich

Amt: Hauptamt

TOP: Feststellung evtl. Hinderungsgründe im Sinne des § 29 Gemeindeordnung (GemO) für die nachrückende Gemeinderätin Gabi Bihr und Nachbesetzung der Ausschuss- und Gremiensitze von Luise Lohrmann

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.04.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe für den Eintritt der nachrückenden Gemeinderätin Gabi Bihr im Sinne des § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

Diese Vorschrift der Gemeindeordnung (GemO) hat folgenden Wortlaut:

Gemeinderäte können nicht sein

1.

- a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
 - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
 - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist oder einer selbständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
 - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Frau Bihr hat gegenüber der Verwaltung keine Hinderungsgründe geltend gemacht.

Da die von der ausgeschiedenen Stadträtin Luise Lohrmann bisher belegten Gremiumssitze neu zu besetzen sind, wird vorgeschlagen, dass Frau Bihr nachfolgende Sitze / Mitgliedschaften in Ausschüssen des Gemeinderats / Gremien von Frau Lohrmann übernimmt:

- stv. Mitglied im Ausschuss für Technik und Umwelt
- Vertreterin des Gemeinderats im Förderverein Städtepartnerschaft e.V.
- stv. Mitglied im Zweckverband Schulverband Kleiner Heuberg
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Sozialstation Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
- stv. Mitglied im Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kl. Heuberg

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO für das Nachrücken von Frau Gabi Bihr in den Gemeinderat gegeben sind.

2. Die nachrückende Gemeinderätin Gabi Bihr besetzt den Ausschuss für Technik und Umwelt als Stellvertreterin und übernimmt die Mitgliedschaften von Luise Lohrmann in den genannten Gremien.